

FINANZORDNUNGEN

1. ERLASS, ÄNDERUNG, AUFHEBUNG UND BEKANNTMACHUNG

Diese Ordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert werden und tritt mit Beschluss durch den Gesamtvorstand in Kraft. Mit dem Beschluss werden alle bisher bestehenden Ordnungen mit gleichem oder ähnlichem Inhalt außer Kraft gesetzt. Diese Ordnung kann jederzeit von der Homepage des Vereins heruntergeladen oder nach Terminvereinbarung auf der Geschäftsstelle eingesehen werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ordnung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

2. GRUNDPRINZIPIEN: WIRTSCHAFTLICH & SOLIDARISCH

Der Verein wirtschaftet verantwortungsvoll: Ausgaben müssen im Verhältnis zu den Einnahmen stehen. Jede Abteilung arbeitet kostendeckend – gemäß dem Haushaltsplan. Der Gesamtverein unterstützt alle Abteilungen dabei, den Sportbetrieb aufrechtzuerhalten.

3. HAUSHALTSPLANUNG

Für jedes Geschäftsjahr wird ein Haushaltsplan erstellt – gemeinsam von Vorstand und Abteilungen.

- Abteilungen reichen ihren Haushaltsplan-Entwurf bis 15. Oktober ein.
- Die Beratung erfolgt bis zur 3. Novemberwoche.

Der Verein übernimmt zentrale Aufgaben wie:

- Sportstätten-Unterhalt
- Personal (Voll-/Teilzeit)
- Übungsleiter-Ausbildung
- Langlebige Geräte (z.B. Tore, Barren, Schwebebalken)
- Verbandsbeiträge, Versicherungen, Steuern
- Reisekosten, Ehrungen, Geschäftsstelle, Energie, Wasser

Abteilungen planen und finanzieren:

- Übungsleiter Vergütung
- Verbrauchsgeräte (z.B. Bälle, Therabänder)
- Strafgelder
- Startgebühren, Geschenke
- Abteilungsveranstaltungen (z.B. Ballettvorführung im Pfalztheater)

Hinweis: Überziehen Abteilungen zwei Jahre in Folge ihr Budget, kann der Vorstand Abteilungsbeiträge erhöhen oder festlegen.

4. JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss enthält alle Einnahmen & Ausgaben des Vereins und der Abteilungen.

Beinhaltet auch Vermögens- und Schuldenübersicht.

Wird vom Vorstand geprüft und in der Mitgliederversammlung vorgelegt.

5. VERWALTUNG DER FINANZMITTEL

Alle Zahlungen laufen über die Vereinshauptkasse.

Einnahmen & Ausgaben werden abteilungsweise verbucht.

Zahlungen erfolgen nur bei vorheriger Genehmigung gemäß Nr. 7 dieser Ordnung und ausreichenden Mitteln.

Abteilungsleiter können auf Wunsch den Kontostand ihrer Abteilung einsehen.

6. EINNAHMEN & VERWENDUNG

Mitgliedsbeiträge werden zentral erhoben.

Abteilungsbeiträge stehen zu 80% der jeweiligen Abteilung zur Verfügung.

Überschüsse aus Abteilungsveranstaltungen stehen zu 80 % der jeweiligen Abteilung zur Verfügung.

Trikot-Werbung muss über die Hauptkasse abgewickelt werden.

7. ZAHLUNGSVERKEHR

Alle Zahlungen erfolgen bargeldlos über die Hauptkasse.

Jeder Zahlungsvorgang braucht einen Beleg mit Datum, Betrag, MwSt. & Zweck.

Rechnungen müssen rechtzeitig eingereicht werden (Skonto beachten).

Barauslagen sind bis 30. Dezember abzurechnen.

8. VERBINDLICHKEITEN

Das Eingehen von rechtlichen Verpflichtungen im Rahmen des Haushaltsplanes, ist im Einzelfall vorbehalten:

- Einzelne Vorstandsmitglieder: bis 100 €
- Vorstand gesamt: bis 10.000 €
- Gesamtvorstand: bis 20.000 €
- Über 20.000 €: Mitgliederversammlung entscheidet

Abteilungsleiter dürfen keine Dauerschuldverhältnisse oder rechtliche Verpflichtungen eingehen – nur mit Genehmigung des Vorstands.

9. SPENDEN

Nur der Verein darf Spendenbescheinigungen ausstellen.

Spenden ohne Zweckbindung kommen dem gesamten Verein zugute.

20 % jeder Spende verbleiben aus Solidarität beim Verein.

10. VEREINSVERMÖGEN

Alles Vermögen (Barmittel, Geräte, Inventar) gehört dem Verein – unabhängig von Herkunft.

Nicht mehr benötigte Geräte sollen möglichst gewinnbringend verkauft werden.

Erlöse fließen in die Hauptkasse. Für verschenkte Gegenstände ist ein Beleg nötig.

11. ZUSCHÜSSE

Öffentliche Zuschüsse gehen nicht direkt an Abteilungen.

Nicht zweckgebundene Zuschüsse werden im Rahmen der Haushaltsplanung verteilt.

Diese Ordnung wurde am 18.11.2025 vom Gesamtvorstand beschlossen und tritt am 01.12.2025 in Kraft.